

Grotefeld-Gymnasium Münden: Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Schülerin/Schüler: Name, Vorname	Klasse (SJ 2019/20) 5
Erziehungsberechtigte: Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	

Abgabe bitte bis zum 29.05.2019 im Sekretariat 1!

Bitte lesen Sie die Tabelle der zu zahlenden Beträge von oben nach unten durch und machen Sie **ein** Kreuz am Ende der Zeile der **ersten passenden Gruppe**. Der zu überweisende Betrag ergibt sich aus der Spalte „Lernmittelausleihe“.

		Lernmittelausleihe ¹⁾	
1	<u>KEINE TEILNAHME</u> am Ausleihverfahren. Die Lernmittel werden auf eigene Kosten selbst beschafft.	0 €	<input type="checkbox"/>
2	<u>TEILNAHME</u> am Ausleihverfahren. Der Wohnsitz befindet sich in der Gemeinde Reinhardshagen . ²⁾	0 €	<input type="checkbox"/>
3	<u>TEILNAHME</u> am Ausleihverfahren und wir bekommen (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> SGB 2 ALG2 <input type="checkbox"/> SGB 8 Heim- und Pflegekinder <input type="checkbox"/> SGB 12 Sozialhilfe <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG <input type="checkbox"/> Wohngeld Der Nachweis darüber wird bis zum 29.05.2019 vorgelegt.	0 €	<input type="checkbox"/>
4	<u>TEILNAHME</u> am Ausleihverfahren und es leben 3 oder mehr schulpflichtige Kinder im Haushalt. Eine aktuelle Schulbescheinigung derjenigen Geschwister, die <u>nicht</u> das Grotefeld-Gymnasium Münden besuchen, wird bis zum 29.05.2019 vorgelegt.	26 €	<input type="checkbox"/>
5	<u>TEILNAHME</u> am Ausleihverfahren.	32,50 €	<input type="checkbox"/>

¹⁾ "Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln" [Bezug RdErl. d. MK vom 11.3.05 (SVBl. S. 194), zul. geä. durch RdErl. d. MK vom 23.2.11 (SVBl. S. 108)]

²⁾ Dies gilt nur für Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern in Reinhardshagen/Hessen wohnen. Sie sind aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Zahlung für die Lernmittelausleihe befreit. Hierbei handelt es sich **ausschließlich** nur um die Gemeinde Reinhardshagen. Befindet sich der Wohnsitz in einer anderen Gemeinde in Hessen darf der Punkt 2 **nicht** angekreuzt werden.

Nachfolgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die Summe muss **bis zum 29.05.2019** auf das Lernmittel-Konto des Grotefeld-Gymnasiums Münden bei der Sparkasse Münden, Konto-Nr. 31013, BLZ: 260 514 50 (IBAN: DE60 2605 1450 0000 0310 13), entrichtet sein. Wird dieser Termin nicht eingehalten, müssen die Bücher selbst beschafft werden.
- Nach Erhalt der Bücher sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Beschädigungen sind umgehend zu melden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.
- Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe der festgelegten Sätze verpflichtet.

Datum

Unterschrift/en

-----X-----X-----X-----X-----X-----X-----X-----X-----X-----X-----

Bitte trennen Sie sich diesen Abschnitt für Ihre Unterlagen ab.

Die Summe von 26 € oder 32,50 € (die für Sie richtige Summe bitte ankreuzen!!) muss **bis zum 29.05.2019** auf das Lernmittelkonto des Grotefeld-Gymnasiums Münden, Kto.-Nr.: 31013 bei der Sparkasse Münden, BLZ: 260 514 50 (IBAN: DE60 2605 1450 0000 0310 13), entrichtet sein.

Bitte **nur Nachname, Vorname**, zukünftige Klasse des Kindes als **Verwendungszweck** eintragen.

Beispiel: **Mustermann, Petra, 5**

Die Schulbuchlisten können **ab dem 08.05.2019** unter www.grotefeld-gymnasium.de abgerufen werden.

-----> **Eventuell zu erbringende Bescheinigungen sind bis zum 29.05.2019 einzureichen.**
(Nachweis für Sozialhilfeempfänger, ALG2-Bezieher, Asylbewerber etc. bzw. Schulbescheinigungen Geschwisterkinder)